

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**

### **Gutachten der unabhängigen Wissenschaftler zum Block 1 des AKW Fessenheim – Sicherheit der Bevölkerung in der deutschen Umgebung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist ihr über das Gutachten der unabhängigen Wissenschaftler zum Block 1 des Atomkraftwerks Fessenheim unter Leitung der Physikerin Monique Sené bekannt und welche Unzulänglichkeiten sind darin festgehalten?
2. Wie sind diese sicherheitstechnisch zu bewerten?
3. Welche Folgen kann die festgestellte Materialermüdung beim Stahl des Reaktormantels schlimmstenfalls haben?
4. Welche Folgen kann die beanstandete Überhitzung der Schweißnähte haben?
5. In welchen Bereichen des Atomkraftwerks kann es laut dem Gutachten zur Überhitzung von Schweißnähten kommen?
6. Ist ihr bekannt, wie viele gemeldete Zwischenfälle sich in den letzten zehn Jahren im Block 1 des Atomkraftwerks Fessenheim ereignet haben und in welche Kategorie der INES-Skala sind diese jeweils eingestuft worden?
7. Wie beurteilt sie den Sicherheitszustand von Block 1 des Atomkraftwerks Fessenheim unter Berücksichtigung der im Gutachten der unabhängigen Wissenschaftlergruppe festgestellten Defizite und im Hinblick auf eine Verlängerung der Betriebserlaubnis um weitere zehn Jahre?

28. 06. 2010

Mielich GRÜNE

Eingegangen: 30. 06. 2010 / Ausgegeben: 28. 07. 2010

**1**

### Begründung

Über die Presse wurde bekannt, dass eine unabhängige Wissenschaftlerkommission unter Leitung der Physikerin Monique Sené die Zehnjahresinspektion von Block 1 des Atomkraftwerks Fessenheim begleitet und jetzt ein Gutachten vorgelegt hat.

Laut Presseberichten wurde eine ganze Reihe besorgniserregender Mängel beanstandet. Danach sollen in dem Gutachten u. a. Materialermüdungen beim Stahl des Reaktormantels, Überhitzung von Schweißnähten und ein zu schwacher Reaktorsockel beanstandet worden sein. Zudem wird von Nachlässigkeiten des Personals berichtet. Die Zahl der gemeldeten Zwischenfälle soll über dem Durchschnitt der französischen Atomkraftwerke liegen.

Die Bevölkerung von Baden-Württemberg hat ein Recht auf umfassende Information zum Inhalt dieses Gutachtens. Schließlich geht es um die Verlängerung der Betriebserlaubnis für weitere zehn Jahre und um die Sicherheit der Menschen die im Umfeld dieses ältesten Atomkraftwerks Frankreichs leben. Bei einem schweren Unfall wäre mit großer Wahrscheinlichkeit, bedingt durch die vorherrschende Windrichtung, die Bevölkerung Baden-Würtbergs am stärksten betroffen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 18. Juli 2010 Nr. 3–4654.21 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Was ist ihr über das Gutachten der unabhängigen Wissenschaftler zum Block 1 des Atomkraftwerks Fessenheim unter Leitung der Physikerin Monique Sené bekannt und welche Unzulänglichkeiten sind darin festgehalten?*

Dem UVM ist bekannt, dass die Lokale Informations- und Überwachungskommission zum Kernkraftwerk Fessenheim (CLIS) im Zusammenhang mit der 10-Jahresinspektion der beiden Blöcke des Kernkraftwerks Fessenheim mehrere Gutachten in Auftrag gegeben hat. Die CLIS ist eine Kommission, die auf Basis eines französischen Regierungserlasses vom 12. März 2008 eingesetzt ist. In ihr sind u. a. lokale Mandatsträger und Umweltverbände vertreten. Die deutsche Seite ist durch den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Freiburg und die Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie die Bürgermeister der deutschen Gemeinden im 5-Kilometer-Umkreis vom Kernkraftwerk Fessenheim in der CLIS vertreten.

Einen der Gutachtensaufträge hat die Group des Scientifiques pour l'Information sur l'Energie Nucléaire (GSIEN) erhalten. Dem UVM liegt das Gutachten nicht vor. Nach Kenntnis des UVM wurden die Ergebnisse des Gutachtens in der CLIS-Sitzung vom 14. Juni 2010 vorgestellt. Allerdings hat die CLIS die Befassung mit dem Gutachten noch nicht abgeschlossen. Die Planungen der CLIS sehen u. a. vor, dass der Betreiber EDF und die für die atomrechtliche Aufsicht zuständige Behörde ASN zunächst der CLIS gegenüber Stellung nehmen. Zudem beabsichtigt die CLIS, Zusammenfassungen des GSIEN-Gutachtens, der EDF-Stellungnahme zur 10-Jahresrevision (im September 2010) und der ASN-Entscheidung über die zukünftige Laufzeit (Anfang 2011) ins Deutsche zu übersetzen und allgemein zugänglich zu machen.

Die Ergebnisse der 10-Jahresinspektion wie auch die Beurteilung des GSIEN-Gutachtens durch die ASN werden zudem Gegenstand der Beratung in der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) sein, an denen auch das UVM beteiligt ist. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe „Anlagensicherheit“ der DFK wird am 29. und 30. September 2010 stattfinden.

2. *Wie sind diese sicherheitstechnisch zu bewerten?*
3. *Welche Folgen kann die festgestellte Materialermüdung beim Stahl des Reaktormantels schlimmstenfalls haben?*
4. *Welche Folgen kann die beanstandete Überhitzung der Schweißnähte haben?*
5. *In welchen Bereichen des Atomkraftwerks kann es laut dem Gutachten zur Überhitzung von Schweißnähten kommen?*

Die Beurteilung des Gutachtens ist in erster Linie Aufgabe des Auftraggebers und der für die Sicherheitsüberwachung zuständigen französischen Behörde ASN. Dem UVM liegen keine Informationen vor, die eine Beurteilung und Beantwortung spezifischer Fragen erlauben.

6. *Ist ihr bekannt, wie viele gemeldete Zwischenfälle sich in den letzten zehn Jahren im Block 1 des Atomkraftwerks Fessenheim ereignet haben und in welche Kategorie der INES-Skala sind diese jeweils eingestuft worden?*

In Frankreich gibt es vergleichbar mit Deutschland Regelungen, nach denen der Betreiber Befunde und Ereignisse der nuklearen Sicherheitsbehörde zu melden hat. Das UVM ist nicht Adressat der Meldungen des französischen Kernkraftwerks Fessenheim und führt auch keine Datenbank über diese. Im Rahmen des Informationsaustausches in der DFK erfolgt u. a. ein Austausch über sicherheitstechnisch wichtige Ereignisse. In der Regel sind das meldepflichtige Ereignisse, die in die INES-Stufe 1 oder höher eingestuft sind. Dabei steht nicht die Gesamtzahl, sondern die Bedeutung des einzelnen Ereignisses im Vordergrund.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung des GSIEN-Gutachtens wurde in der Presse berichtet, dass im Kernkraftwerk Fessenheim Block 1 in den letzten zehn Jahren 240 meldepflichtige Ereignisse aufgetreten seien. Dieser Wert erscheint plausibel. Zu den Ereignissen der INES-Stufe 1 und höher wird von der ASN eine Sachverhaltsdarstellung und behördliche Beurteilung im Internet bekannt gemacht. Diese Bewertungen sind für die Ereignisse ab 2000 auf der Homepage der ASN abrufbar. Dabei ist nicht in allen Fällen klar, ob das Ereignis dem Block 1, dem Block 2 oder beiden Blöcken zuzuordnen ist. Laut Internet-Einstellung von EDF sind im KKW FSH Block 1 im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 30. Juni 2010 insgesamt 12 Ereignisse der INES-Stufe 1 aufgetreten. Ereignisse der INES-Stufe 2 und höher gab es keine.

7. *Wie beurteilt sie den Sicherheitszustand von Block 1 des Atomkraftwerks Fessenheim unter Berücksichtigung der im Gutachten der unabhängigen Wissenschaftlergruppe festgestellten Defizite und im Hinblick auf eine Verlängerung der Betriebserlaubnis um weitere zehn Jahre?*

Dem UVM liegen bisher weder das Gutachten der GSIEN noch Bewertungen der zuständigen französischen Stellen vor, sodass eine Beurteilung des Sicherheitszustandes des Kernkraftwerks Fessenheim unter Berücksichtigung der Gutachtensergebnisse derzeit nicht möglich ist.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr